

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 8 1 / 2 0 2 2 / I V

Datum:
21.04.2022

Federführung:
Dezernat IV, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Mittagessensversorgung an Kindertageseinrichtungen
der Stadt Heidelberg**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 07. Juni 2022

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	03.05.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	18.05.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	02.06.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Jugendhilfeausschuss, der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information über die Änderungen bei der Mittagessensversorgung in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Heidelberg zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Mehraufwendungen durch die Erhöhung des Bioanteils bei der Mittagsverpflegung in städtischen Kindertageseinrichtungen (ganzjährig), beginnend ab 01.06.2022	135.000
Einnahmen:	
• Keine Mehrerträge	
Finanzierung:	
• Haushaltsansatz in 2022 für die Verpflegung in städtischen Kindertageseinrichtungen (Erhöhung des Bioanteils darin bereits berücksichtigt)	1.528.000
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Mit dieser Informationsvorlage soll ein Überblick über die Änderungen bei der Mittagessensversorgung in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Heidelberg ab 01. Juni 2022 und über den Zeitplan für eine Neuausschreibung der Mittagessensverpflegung gegeben werden.

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 03.05.2022

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.05.2022

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Gemeinderates vom 02.06.2022

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

1. Aktuelle Situation

Nach Durchführung eines Vergabeverfahrens gemäß der VOL/A und Beschluss des Gemeinderats vom 29.04.2015 wurde die Firma apetito catering durch Vertrag vom 10.06.2015 mit der Mittagessensversorgung an den Kindertageseinrichtungen der Stadt Heidelberg für die Zeit ab 01.01.2016 beauftragt. Bei diesem Vertrag handelt es sich um einen Dienstleistungsvertrag über die Durchführung und Organisation der Mittagessensversorgung an den Kindertageseinrichtungen einschließlich weiterer hauswirtschaftlicher Tätigkeiten. Der Anteil an biologischen Produkten beträgt hier derzeit 40 Prozent. Die Speisepläne orientieren sich an den Nährstoffempfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) und der vom Forschungsinstitut für Kinderernährung, Dortmund, daraus entwickelten optimierten Mischkost (siehe auch Drucksache 0184/2021/IV).

2. Änderungen zum 01. Juni 2022

Unter Berücksichtigung der vergaberechtlich zulässigen Wertgrenzen und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel konnte mit der Firma apetito catering die Erhöhung des Bioanteils auf 50 Prozent für die Zeit ab 01.06.2022 ausgehandelt werden. Der Bruttopreis pro ausgegebenem Essen erhöht sich dadurch um 9,21 Prozent von 4,52 Euro (brutto) auf 4,94 Euro (brutto). Mit der Anhebung des Bioanteils auf 50 % wird auch dem vom Gemeinderat am 21.11.2019 beschlossenen Klimaschutzaktionsplan Rechnung getragen.

Daneben wird apetito catering ab 01. Juni 2022 die Möglichkeit bieten, statt der an der optimierten Mischkost orientierten Mittagsverpflegung eine regelmäßige vegetarische Mittagsverpflegung zu wählen. Ein Wechsel zwischen den Verpflegungsvarianten ist mit einer entsprechenden Vorlaufzeit zu Beginn eines jeden Monats möglich. Dies hat keine Auswirkungen auf den Preis für die Stadt. Damit können ab Juni erste Erfahrungen mit dem Alternativangebot einer vegetarischen Verpflegung gesammelt werden. Ein umfassendes Bild zur Bedarfslage ergibt sich über die Neuaufnahmen ab dem kommenden Kindergartenjahr.

3. Aufträge des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 14.10.2021 die Verwaltung beauftragt, den Catering-Vertrag mit den städtischen Kindertageseinrichtungen formal zum 31.10.2022 zu kündigen und ein Ausschreibungsverfahren mit Neuvergabe ab dem 01.09.2023 in die Wege zu leiten. Daneben wurde die Verwaltung beauftragt, den Bedarf für eine vollwertige vegetarische Verpflegung zu ermitteln und in einer der nächsten Ausschusssitzungen zu berichten.

3.1. Bedarf für eine vollwertige vegetarische Verpflegung

Für die Zeit ab 01. Juni 2022 kann für die Kinder in den städtischen Kindertageseinrichtungen eine vegetarische Verpflegung gewählt werden. Damit kann der tatsächliche Bedarf in den kommenden Monaten festgestellt und über das Ergebnis in der Jugendhilfeausschusssitzung im November berichtet werden.

3.2. Zeitplan für die Neuausschreibung der Mittagessensverpflegung

Die Neuausschreibung für die Mittagessensverpflegung in den städtischen Kindertageseinrichtungen ist unter Einbeziehung der Expertise einer Beraterin des Landesentrums für Ernährung Baden-Württemberg an der Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und Ländlichen Raum (LEL) vorgesehen. Eine erste Basisberatung zur Konzeptentwicklung unter Berücksichtigung der inhaltlichen wie vergaberechtlichen Eckpunkte findet am 05.05.2022 statt.

In einer Analysephase sollen zunächst die Rahmenbedingungen, Bedarfe und Wünsche an die Verpflegung und an die erforderliche Dienstleistung ermittelt werden. Auf dieser Basis soll ein Konzept erarbeitet werden, aus dem sich das Bewirtschaftungs- und Verpflegungssystem, die Rahmenbedingungen und das Anforderungsprofil an einen Dienstleister ableiten lassen. Vergaberechtliche Anforderungen sollen hier von Anfang an mit einbezogen werden. Mit Blick auf die Entwicklung eines zukunftsfähigen Verpflegungskonzeptes für die städtischen Kindertageseinrichtungen und die dafür notwendige Bearbeitungszeit ergibt sich der Gremienlauf Ende 2022.

Darauf aufbauend kann dann eine für das Vergabeverfahren notwendige und auf das Konzept zugeschnittene Leistungsbeschreibung erstellt und entsprechende Vergabekriterien definiert bzw. festgelegt werden. Für eine spätere Zufriedenheit und für die Durchführung eines rechtssicheren Verfahrens ist eine sorgfältige Vorbereitung dieser Unterlagen elementar.

Im Rahmen des Vergabeverfahrens muss den möglichen Bietern eine angemessene Zeit eingeräumt werden, um ein aussagekräftiges Angebot unterbreiten zu können. Auch für die Angebotsprüfung und Bewertung ist ausreichend Zeit einzuplanen.

Anschließend ist auch dem Auftragnehmer insbesondere auch vor dem Hintergrund des auch in dieser Branche vorherrschenden Fachkräftemangels, genügend Zeit zur Organisation und Personalgewinnung einzuräumen.

Die Kündigung des aktuellen Vertrages kann erst dann erfolgen, wenn der Zuschlag für den Folgevertrag bereits erteilt ist, damit die Mittagessensversorgung durchgängig sichergestellt ist.

Der sich daraus ergebende Zeitplan ermöglicht im 2. Quartal 2023 die Neuausschreibung für die Mittagessensversorgung, so dass im 3. Quartal 2023 der Zuschlag für die Zeit ab 01.09.2024 erfolgen könnte. Die Kündigung des aktuellen Vertrags wäre dann spätestens im September 2023 zum 31.08.2024 möglich.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
SOZ1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern Begründung: Sicherstellung einer guten Essensversorgung in den städtischen Kindertageseinrichtungen
QU1	+ -	Solide Hauswirtschaft Begründung: Durch zusätzliche Anforderungen an den Vertragsunternehmer könnten erhebliche Mehraufwendungen entstehen. Die Verhandlungen über Änderungen an der Essensversorgung erfolgten daher zunächst im Rahmen des aktuellen Vertrags und unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
in Vertretung
Raoul Schmidt-Lamontain